

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
 Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 6873) 6 60-0
 e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

51. Jahrgang · Nummer 2 · Donnerstag, 11. Januar 2024

Hochwaldbad Nonnweiler - Schwimm mal wieder -



Das Familienbad ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
geschlossen	07 - 10 Uhr 15 - 21 Uhr	07 - 09:30 Uhr 16 - 20 Uhr	07 - 10 Uhr 15 - 18 Uhr	15 - 21 Uhr	13 - 14 Uhr 14 - 20 Uhr (Sportschwimmen)	08 - 13 Uhr

Mittwochs Warmbadetag, von 15 - 16 Uhr Frauenschwimmen

Öffnungszeiten Sauna:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
geschlossen	08 - 21 Uhr	14 - 21 Uhr	08 - 19 Uhr (Damensauna)	15 - 21 Uhr	14 - 20 Uhr	08 - 13 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
 Telefax (06873) 660 94
 www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
 Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
 Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordnete:

Günther Barth
 Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
 Telefon (06873) 14 14

Braunshausen

Heinz Peter Koop
 Telefon (06873) 1784

Kastel

Christof Görgen
 Telefon (06873) 66 80 54

Nonnweiler

Günther Barth
 Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
 Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
 Telefon (06875) 5 79
 oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
 Telefon (06873) 99 21 58
 oder (0171) 5 28 22 37

Sitzerath

Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion

Nordsaarland
 (bei Tag und Nacht)
 Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
 Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	13
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	13
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	39
Kulturamt	10
Presse- und	
Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	39
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19

Obergeschoss:

Amtliches	
Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	43/46
Bürgermeister	27/28
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	28
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	75
Renten	31
Schulverwaltung	31
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Pass- und Meldeamtes, der Führerscheinstelle, des Ordnungsamtes sowie des Standesamtes **erforderlich**.

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:	
mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:	
mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitagsnachmittags	
geschlossen	

Öffnungszeiten Standesamt:

mo bis fr	9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	vormittags geschl.
	15.00 – 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
 (06873) 660-73
 mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
 Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

- 16.01. Hildegard Meyer, Otzenhausen, ihr 92. Lebensjahr,
- 17.01. Antonius Sänger, Sitzerath, sein 87. Lebensjahr,
- 20.01. Renate Maurer, Schwarzenbach, ihr 83. Lebensjahr.

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Abholung der Führerscheine

Die Führerscheine, die bis zum **15.12.2023** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Führerschein bitte ich mitzubringen.

Nonnweiler, 05.01.2024

Die Ortpolizeibehörde

Abholung der Reisepässe

Die Reisepässe, die bis zum **08.12.2023** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Pass bitte ich mitzubringen. Ich bitte darum, zwecks Abholung vorher unter Tel. 06873-66013 einen Termin zu vereinbaren.

Nonnweiler, 05.01.2024

Ihr Passamt

Vom Fundamt

Zugelaufen: Eine junge, schwarze Katze am 07.01.2024 in der Seiters in Nonnweiler.

Der Eigentümer möchte sich bitte an die Ortpolizeibehörde im Rathaus wenden, Tel. 06873-66012.

Nonnweiler, 08.01.2024

Die Ortpolizeibehörde

Nachruf

In tiefer Trauer nimmt die Gemeinde Nonnweiler Abschied von unserer geschätzten Mitarbeiterin und Kollegin

Frau Heike Keller

die am 15. Dezember 2023 im Alter von 54 Jahren plötzlich verstorben ist.

Frau Keller war seit 01.12.2019 bei der Gemeinde Nonnweiler in der Kindertageseinrichtung Otzenhausen beschäftigt.

Frau Heike Keller wird uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

Dr. Franz Josef Barth
 Bürgermeister

Nadine Gabriel
 Vorsitzende des Personalrates

Alle Bürger werden angesprochen und informiert.
Bekanntmachungen, kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten, brandneu und aktuell!

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Unwetterlage 02.01. – 03.01.2024

Der anhaltende Dauerregen führte zu einem signifikanten Anstieg der Pegelstände an allen Gewässern in der Gemeinde. Durch den gemeinsamen Einsatz von Feuerwehr, DLRG, THW, Bauhof und Mitarbeitern des Katastrophenschutzes, sowie der Firma Barth, konnten die Sachschäden gering gehalten werden.

Allen beteiligten Helfern spreche ich Dank und Anerkennung für ihren Einsatz aus.

Nonnweiler, 11.01.2024 Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Ehrung bei der Feuerwehr

Am 6. Januar 2024 wurde bei der Freiwilligen Feuerwehr Löschbezirk Primstal **Oberlöschmeister Manfred Kasper** nach 49 Dienstjahren in die Altersabteilung verabschiedet.



Für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement sprechen wir ihm Dank und Anerkennung aus.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister Rainer Peter, Ortsvorsteher
Alexander Kuhn, Gemeindeführer

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler im November 2023

01.12.2023 - Brandsicherheitswache Industriebetrieb: Die Löschbezirke Braunshausen und Sitzerath unterstützten die Werkfeuerwehr und stellten die notwendige BSW zur Gefahrenverhütung bei einer Veranstaltung im Werkgelände.

05.12.2023 - Wassereintritt Wohngebäude Sitzerath: Der Löschbezirk Sitzerath leistete technische Hilfe.

08.12.2023 - Person in Notlage Primstal: Der Löschbezirk Primstal wurde zur Unterstützung der Polizei und des Rettungsdienstes alarmiert.

09.12.2023 - Wassereintritt Verkaufsstätte Nonnweiler: Der Löschbezirk Nonnweiler leistete technische Hilfe.

11.12.2023 - Amtshilfe Polizei Nonnweiler: Die Löschbezirke Nonnweiler, Bierfeld, Otzenhausen, Sitzerath und Einheiten des Löschbezirk Primstal unterstützten die Polizei bei einem Einsatz.

13.12.2023 - Gefahrstoffaustritt L146 Reinsfeld: Einheiten des Löschbezirk Nonnweiler wurden zur überörtlichen technischen Hilfe alarmiert.

15.12.2023 - Brand Wohnhaus Mariahütte: Die Löschbezirke Braunshausen, Schwarzenbach und Primstal führten die Brandbekämpfung und weitere notwendige Maßnahmen durch.

16.12.2023 - Brandsicherheitswache Kurhalle: Der Löschbezirk Nonnweiler stellte die notwendige BSW zur Gefahrenverhütung bei einer Veranstaltung.

19.12.2023 - Gefahrenstelle L149 Nonnweiler: Der Löschbezirk Nonnweiler wurde zur Absicherung einer Gefahrenstelle alarmiert und beseitigte einen umgestürzten Baum von der Fahrbahn.

20.12.2023 - Brandmeldung BMA Lockweiler: Zur überörtlichen Löschhilfe rückte der Löschbezirk Primstal zu einem gemeldeten Brand in einem Gewerbebetrieb aus.

21.12.2023 - Gefahrenstelle Zum Kallenborn Schwarzenbach: Der Löschbezirk Schwarzenbach wurde zur Absicherung einer Gefahrenstelle alarmiert und beseitigte einen umgestürzten Baum von der Fahrbahn.

21.12.2023 - Gefahrenstelle L147 Otzenhausen: Der Löschbezirk Otzenhausen wurde zur Absicherung einer Gefahrenstelle alarmiert und beseitigte einen umgestürzten Baum von der Fahrbahn.

21.12.2023 - Gefahrenstelle L330 Schwarzenbach: Die Löschbezirke Otzenhausen und Schwarzenbach wurden zur Absicherung einer Gefahrenstelle alarmiert und beseitigten einen umgestürzten Baum von der Fahrbahn.

24.12.2023 - Brand Kamin Primstal: Der Löschbezirk Primstal unterstützte den Schornsteinfeger und führte notwendige Maßnahmen durch.

25.12.2023 - Brandsicherheitswache Hunnenringhalle: Der Löschbezirk Otzenhausen stellte die notwendige BSW zur Gefahrenverhütung bei einer Veranstaltung.

30.12.2023 - Brand Kamin Primstal: Der Löschbezirk Primstal unterstützte den Schornsteinfeger und führte notwendige Löschmaßnahmen durch.

Allen Beteiligten spreche ich Dank und Anerkennung für ihren Einsatz aus.

Nonnweiler, 11.01.2024 Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Einladung zur Bürgerinfo

„Dorfentwicklungskonzept Schwarzenbach“
sowie Ausweisung eines Sanierungsgebietes



Wir freuen uns Sie zur Vorstellung des Dorfentwicklungskonzeptes für Schwarzenbach einzuladen.

Unser Ziel ist es, Schwarzenbach gemeinsam zukunftsfähig zu gestalten und die Lebensqualität vor Ort langfristig zu sichern und weiter zu erhöhen.

Im Fokus des Konzeptes stehen dabei unter anderem die Aufwertung des Dorfplatzes als Herzstück von Schwarzenbach sowie die Entwicklung und Gestaltung der innerörtlichen Grünachse. Diese und weitere Maßnahmen sollen Schwarzenbach sowohl für Einwohner als auch Besucher aufwerten und als attraktiven Ort festigen.

Werden Sie Teil dieses Prozesses. Kommen Sie vorbei, um die vorliegenden Pläne zu diskutieren und Ihre Ideen, Vorschläge und Anregungen zur weiteren Planung einzubringen.

Hierzu lade ich Sie herzlich

**am Dienstag, 23. Januar 2024, 18:00 Uhr
in den Jugendtreff Schwarzenbach ein.**

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Ihr Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Tel. (06873) 660-0, Fax 66094.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 6699-0, Fax (06873) 669922.

Kommunalwahl 2024

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

A) Für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler am 09.06.2024

Aufgrund des § 23 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) und des § 18 der Kommunalwahlordnung (KWO) werden alle in der Gemeinde vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, Wahlvorschläge zu der am 09. Juni 2024 stattfindenden Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Nonnweiler einzureichen:

Hierbei ist folgendes zu beachten:

1. In der Gemeinde Nonnweiler sind 27 Gemeinderatsmitglieder zu wählen (§ 32 Abs. 2 KSVG)

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählergruppen aufgestellt werden. Jede Partei und Wählergruppe kann im Wahlgebiet nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag kann als einheitliche Gebietsliste für das ganze Wahlgebiet oder gegliedert in eine Gebietsliste und Bereichslisten aufgestellt werden. Der Wahlvorschlag darf für jeden Wahlbereich nur eine Bereichsliste enthalten. Die Aufstellung von Bereichslisten in einem Wahlvorschlag ist nur zulässig, wenn der Wahlvorschlag eine Gebietsliste enthält (§ 22 Abs. 1 KWG)

2. Die Wahlvorschläge sind nach § 23 KWG bis spätestens am Donnerstag, den 04.04.2024 (= 66. Tag vor der Wahl) um 18:00 Uhr bei dem Gemeindevahlleiter, Rathaus Nonnweiler, Trierer Str. 5, Zimmer 24, (1. OG), einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 11 zur KWO eingereicht werden. Gemäß § 18 Abs. 2 KWO teilen die Parteien vor Einreichung von Wahlvorschlägen dem Landkreis die für die Gemeinde Nonnweiler zuständige Parteileitung mit.

3. Die Wahlvorschläge sind so frühzeitig vor dem 04.04.2024 (= 66. Tag vor der Wahl) einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

4. a) Der Wahlvorschlag muss gemäß § 24 Abs. 1 KWG und § 19 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese angeben.

Geben die Namen oder Kurzbezeichnungen mehrerer Parteien oder Wählergruppen zu Verwechslungen Anlass oder erweckt der Name oder die Kurzbezeichnung einer Wählergruppe den Eindruck, als handele es sich um den Wahlvorschlag einer Partei, so kann die Vertrauensperson eine Bezeichnung des Wahlvorschlages festsetzen, welche die Verwechslungsgefahr beseitigt. (§ 19 Abs. 2 Satz 2 KWO)

b) Ein Wahlvorschlag darf gemäß § 24 Abs. 2 KWG für die Gebietsliste höchstens doppelt soviel Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Jede Bereichsliste soll höchstens halb so viel Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

c) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nach § 24 Abs. 3 KWG nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; sie oder er darf in der Gebietsliste und einer Bereichsliste desselben Wahlvorschlages aufgestellt werden.

d) Als Bewerberin oder Bewerber kann nach § 24 Abs. 4 KWG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 KWG nur aufgestellt werden, wer

- wählbar ist,
- nicht nach § 16 Abs 2 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist und
- seine Zustimmung schriftlich erklärt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich

Wählbar ist gemäß § 16 Abs. 1 KWG jede und jeder Wahlberechtigte, die oder der am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- seit mindestens 6 Monaten in der Gemeinde eine Wohnung innehat. Wer in mehreren Gemeinden wohnt, ist nur in der Gemeinde wählbar, in der sie oder er ihre oder seine Hauptwohnung hat.

e) Die Bewerberinnen und Bewerber sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnung aufzuführen

f) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit im KWG nichts anderes bestimmt ist, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung

die stellvertretende Vertrauensperson, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlages den Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden (§ 24 Abs. 6 KWG)

g) Wahlvorschläge müssen gemäß § 24 Abs. 7 Satz 1 KWG in Verbindung mit § 19 Abs. 3 KWO von 3 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, jede Unterzeichnerin oder jeder Unterzeichner muss dabei ihren oder seinen Familien- und Vornamen, ihren oder seinen Wohnort sowie ihre oder seine Wohnung angeben. Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber ist zulässig.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Wahlvorschläge von Parteien bedürfen der Bestätigung durch die für die Gemeinde Nonnweiler zuständige Parteileitung (§ 24 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWG)

h) Mit dem Wahlvorschlag sind nach § 24 Abs. 8 KWG einzureichen:

1. die schriftliche Zustimmungserklärungen der in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber (Anlage 13 zur KWO)

2. für **Deutsche** die Bescheinigungen des Gemeindevahlleiters, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Gemeinderat wählbar sind (Anlage 14 zur KWO)

3. für **Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**

a) die Bescheinigungen des Gemeindevahlleiters, dass sie nicht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,

b) die Versicherungen an Eides statt über die Staatsangehörigkeit (Anlage 14a zur KWO)

c) die Versicherungen an Eides statt oder auf Verlangen die Bescheinigungen der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunftsmitgliedstaaten, dass sie in diesem Mitgliedsstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist.

4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber (Anlage 15 zur KWO) mit Angabe über Ort und der Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder und das Ergebnis der Wahl. Hierbei haben die Leiterin und der Leiter der Versammlung und zwei von dieser oder diesem bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt (Anlage 16 zur KWO) gegenüber dem Gemeindevahlleiter zu versichern, dass die Anforderungen gemäß § 24a Abs. 2 Satz 1 bis 3 KWG beachtet worden sind.

Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme von Versicherungen an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen, die Erklärungen und Bescheinigungen sind nur in einer Ausfertigung erforderlich.

5. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Gemeinderatswahl kein Sitz im Gemeinderat oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz im Landtag zufiel, bedarf der Unterstützung durch Wahlberechtigte in Höhe von mindestens der dreifachen Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder. Die Wahlberechtigten haben sich dazu bis spätestens am Donnerstag, 04.04.2024 (= 66. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, persönlich in ein bei dem Gemeindevahlleiter für den jeweiligen Wahlvorschlag aufliegendes Verzeichnis einzutragen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Eintragung gegeben sein (§ 22 Abs. 2 Satz 1 bis 3 KWG).

Der Gemeindevahlleiter legt für jeden Wahlvorschlag, der nach § 22 Abs. 2 KWG der Unterstützung bedarf, ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis in Form von Unterschriftenblättern an und legt dies von dem auf den Tag der Einreichung des Wahlvorschlages folgenden Tag ab bis zum 04.04.2024 (= 66. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, zur Eintragung auf. Die Eintragung muss während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und mittwochs von 13:30 bis 15:30 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) sowie an den vier letzten Samstagen vor Ablauf der Frist in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr, am Tag des Ablaufes der Frist bis 18:00 Uhr, ermöglicht werden (§ 17 Abs. 1 KWO).

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen; hat jemand die Unterstützungsverzeichnisse mehrerer Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist ihre oder seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig (§ 22 Abs. 2 Satz 4 KWG in Verbindung mit § 17 Abs. 4 KWO).

Der Gemeindevahlleiter prüft die Identität und die Wahlberechtigung derjenigen Personen, die ein Unterstützungsverzeichnis unterzeichnen wollen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Unterzeichnung. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familiennamen, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben. Das Unterstützungsverzeichnis kann auch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern unterzeichnet werden (§ 17 Abs. 3 KWO).

Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei dem Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist (§ 22 Abs. 2 Satz 5 KWG).

Eine auf dem Unterstützungsverzeichnis geleistete Unterschrift kann gemäß § 17 Abs. 6 KWO nicht zurückgezogen werden.

6. Für den Fall, dass nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wird, findet Mehrheitswahl statt (§ 18 Abs. 1 Nr. 6 KWO)
7. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist gemäß § 29 KWG zulässig. Sie muss den Gemeindevahlleiter gemäß § 29 KWG in Verbindung mit § 24 Abs. 1 KWO von den Vertrauenspersonen der beteiligten Wahlvorschläge spätestens am 04.04.2024 (= 66. Tag vor der Wahl) bis 18:00 Uhr gemeinsam schriftlich erklärt werden. Eine Verbindung von Wahlvorschlägen kann nur gemeinsam aufgehoben werden.

B) Für die Wahl zu den Ortsräten der 8 Gemeindebezirke der Gemeinde Nonnweiler

Aufgrund des § 23 in Verbindung mit § 51 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 18 in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung (KWO) werden alle in der Gemeinde Nonnweiler vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, Wahlvorschläge zu der am 09.06.2024 stattfindenden Wahl zu den Ortsräten der Gemeinde Nonnweiler einzureichen.

Es gelten die unter A) aufgeführten Rechtsvorschriften mit folgender Maßgabe:

1. In der Gemeinde Nonnweiler sind die Ortsräte der Gemeindebezirke Nonnweiler, Bierfeld, Braunshausen, Kastel, Otzenhausen, Primstal, Schwarzenbach und Sitzerath zu wählen. Die Zahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder beträgt gemäß § 71 Abs. 2 KSVG in Verbindung mit dem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss

im Gemeindebezirk Nonnweiler:	9 Personen
im Gemeindebezirk Bierfeld:	9 Personen
im Gemeindebezirk Braunshausen:	9 Personen
im Gemeindebezirk Kastel:	9 Personen
im Gemeindebezirk Otzenhausen:	9 Personen
im Gemeindebezirk Primstal:	11 Personen
im Gemeindebezirk Schwarzenbach:	9 Personen
im Gemeindebezirk Sitzerath:	9 Personen

Das Wahlgebiet für die Ortsratswahl ist der nach dem Kommunal-selbstverwaltungsgesetz gebildete Gemeindebezirk. Das Wahlgebiet wird nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

2. Der Wahlvorschlag wird nicht in Gebiets- und Bereichslisten gegliedert.
3. Der Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Mitglieder des Ortsrates zu wählen sind.
4. Der Unterstützung des Wahlvorschlages bedarf es nicht, wenn einer Partei oder Wählergruppe bei den letzten Wahlen Sitze für den jeweiligen Ortsrat zugefallen sind. In den Gemeindebezirken bis zu 500 Einwohnern bedarf ein unterstützungsbedürftiger Wahlvorschlag der Unterstützung durch Wahlberechtigte in Höhe von mindestens der eineinhalbfachen Anzahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder. Es gilt Ziffer 5 unter A) entsprechend.
5. Die Wahlvorschläge sind nach dem Muster der Anlage 11 KWO in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Dem Wahlvorschlag ist eine Bescheinigung des Gemeindevahlleiters beizufügen, wonach die Bewerber zum Ortsrat wählbar sind. Es gilt Ziffer 4 unter A) entsprechend.
6. Anstelle der Wohnung in der Gemeinde ist die Wohnung im betreffenden Gemeindebezirk maßgebend.

Nonnweiler, den 03.01.2024 **Der Gemeindevahlleiter:**
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Kommunalwahl 2024

Bildung Gemeindevahlausschuss

Einreichung von Vorschlägen für die Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Gemeindevahlausschuss der Gemeinde Nonnweiler zur Durchführung der Kommunalwahl (Wahl des Gemeinderates und der Ortsräte) in der Gemeinde Nonnweiler am 09. Juni 2024.

Die in der Gemeinde Nonnweiler vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen werden gemäß §§ 8, 54 und 73 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019, geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 in Verbindung mit §§ 3 und 121 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 geändert durch die Verordnung vom 27. September 2023 gebeten, Wahlberechtigte als Beisitzerinnen und Beisitzer bzw. als Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Bildung des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde Nonnweiler für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 **bis zum 22. Februar 2024** zu benennen.

Der Gemeindevahlausschuss besteht aus dem Gemeindevahlleiter als Vorsitzenden und mindestens vier von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzerinnen oder Beisitzer; für jede Beisitzerin oder jeden Beisitzer ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen.

Mitglied des Wahlausschusses kann gemäß § 8 Abs. 1 KWG nicht sein, wer Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist. Gemeindevahlausschussmitglieder können nicht in den Wahlbeschwerdeausschuss berufen werden (§ 10 Abs. 2 KWG).

Ich bitte eine ausreichende Zahl von Mitgliedern bzw. Vertretern zu melden. Bei der Bestellung der Beisitzer/in und Ihrer Stellvertreter/innen können nur Vorschläge berücksichtigt werden, die rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung Nonnweiler (Wahlamt), Trierer Straße 5, eingegangen sind. Die Meldungen sind schriftlich einzureichen und sollen den Namen und Vorname sowie die komplette Anschrift (Straße und Hausnummer) enthalten.

Der Gemeindevahlausschuss entscheidet gemäß § 8 Abs. 2 KWG über die Zulassung der Wahlvorschläge. Er stellt ferner das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde fest und nimmt die Verteilung der Sitze vor.

Nonnweiler, den 03.01.2024 **Der Gemeindevahlleiter:**
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Kommunal- und Europawahl 2024

Bildung der Wahlvorstände

Einreichung von Vorschlägen zur Bestellung von Wahlvorsteherinnen oder Wahlvorstehern, stellvertretenden Wahlvorsteherinnen oder stellvertretenden Wahlvorstehern, Beisitzerinnen und Beisitzern für die Wahlvorstände in der Gemeinde Nonnweiler anlässlich der Kommunal- und Europawahlen sowie der Wahl zum Landrat des Landkreises St. Wendel am 09. Juni 2024.

Hiermit werden die Vorstände der in der Gemeinde Nonnweiler vertretenen Parteien und Wählergruppen gemäß §§ 9, 54 und 73 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019, geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 in Verbindung mit §§ 4 und 121 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 geändert durch die Verordnung vom 27. September 2023 gebeten, Vorschläge von wahlberechtigten Personen aus ihrer Partei oder Wählergruppe, die als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher, stellvertretende Wahlvorsteherin oder stellvertretender Wahlvorsteher sowie als Beisitzerinnen oder Beisitzer in die insgesamt 13 Wahlvorstände – 10 allgemeine Wahlbezirke und 3 Briefwahlbezirk (nur Europawahl) – berufen werden sollen, bis **spätestens 22. Februar 2024** bei dem Gemeindevahlleiter schriftlich einzureichen.

Die Berücksichtigung der in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen bei der Bildung der Wahlvorstände wird weitestgehend von der rechtzeitigen Meldung an das Wahlamt der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, abhängig gemacht. Die Meldungen sollen den Namen, Vornamen sowie die genaue Anschrift enthalten.

Die Wahlvorstände der einzelnen Wahlbezirke werden mit 8 wahlberechtigten Personen besetzt.

(Wahlhelfer in der erforderlichen Anzahl werden von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmt; die Wahlhelfer gehören nicht dem Wahlvorstand an und sind infolgedessen auch nicht stimmberechtigt).

Einteilung der Wahlbezirke:

- Wahlbezirk 1 Nonnweiler
- Wahlbezirk 2 Bierfeld
- Wahlbezirk 3 Braunshausen
- Wahlbezirk 4 Kastel
- Wahlbezirk 5 Otzenhausen/Nord
- Wahlbezirk 6 Otzenhausen/Süd
- Wahlbezirk 7 Primstal/Mettnich
- Wahlbezirk 8 Primstal/Mühlfeld
- Wahlbezirk 9 Schwarzenbach
- Wahlbezirk 10 Sitzerath
- Briefwahlbezirk I: nur Europawahl
- Briefwahlbezirk II: nur Europawahl
- Briefwahlbezirk III: nur Europawahl

Nonnweiler, den 03.01.2024 **Der Gemeindevahlleiter:**
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **09. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können sie aktiv teilnehmen, wenn sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst **nach dem 19.05.2024** (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde **ingeht, kann nicht mehr entsprochen werden** (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind sie bereits aufgrund ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist unter anderem Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Nonnweiler, den 03.01.2024 **Der Gemeindevahlleiter:**
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderates Nonnweiler

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.01.2024, 17:00 Uhr;
Ort, Raum: Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Anbau eines Bürgerforums an die Benkelberghalle im Ortsteil Sitzerath; hier: Vergabe der Malerarbeiten 2024/004
3. Neugestaltung der Außenanlage des Mehrgenerationenhauses; hier: Vergabe des Planungsauftrages 2024/006
4. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

5. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates Nonnweiler

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.01.2024, 17:15 Uhr;
Ort, Raum: Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler

Tagesordnung: – Nichtöffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2024 2024/002
3. Beschäftigung bei der Gemeinde Nonnweiler; hier: Weiterbeschäftigung einer Reinigungskraft 2024/001
4. Beschäftigung im Rathaus in Nonnweiler; hier: Einstellung im Fachbereich I (Personalamt) 2023/198-02
5. Beschäftigung im Rathaus in Nonnweiler; hier: Einstellung im Fachbereich IV (Hallenverwaltung) 2023/200-02
6. Beschäftigung bei der Gemeinde Nonnweiler; hier: Einstellung für den Bauhof der Gemeinde 2023/201-02
7. Beschäftigung im Rathaus in Nonnweiler; hier: Einstellung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) 2023/149-03-01
8. Beschäftigung im Rathaus Nonnweiler; hier: Erneute Ausschreibung einer Stelle in der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) 2024/009
9. Vorberatung Haushalt 2024 und Vorstellung Investitionsprogramm 2023 bis 2027 2024/003
10. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeiste

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.01.2024, 18:00 Uhr;
Ort, Raum: Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2024 2024/002
3. Bericht zur touristischen Entwicklung in der Gemeinde Nonnweiler im Jahr 2023 - Ausblick auf das Jahr 2024. 2024/007
4. Vorstellung Kulturprogramm 2024 2024/008
5. Ausbau der Glasfaserversorgung in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Information zum Sachstand 2024/005
6. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

7. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

EILIGE ANZEIGEN: 06873/6699-0



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde
Informiert:



„Frühstückstreff“

Dienstag, 30. Januar 2024, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr.
Hier treffen sich Jung und Alt. Wir erwarten alle Frauen und Männer, die sich bei einem gemütlichen Frühstück ungezwungen austauschen und kennen lernen möchten.
Anmeldung im MGH!

„Info-Büro“

Termine im Büro bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/660-73 abzuklären.

„Senioren-Bus“



Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr. steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr unter 06873/660-73.

„Nahversorgung“



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im MGH unter 06873/660-73.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

„Vinyasa Flow Yoga“



Atme, trotz allem. Trotz Wetter, trotz Stress. Yoga hilft! Yoga wirkt integrativ, das heißt, während wir die Beweglichkeit unseres Körpers üben, Muskeln formen, überflüssiges Gewicht verlieren, Stärke und Energie aufbauen, erfährt auch unser Geist einen Impuls, negative Gedanken und Gewohnheiten zu erkennen und loszuwerden. Auch Atemübungen (Pranayama) und Meditation sind feste Bestandteile meiner ganzheitlichen Yogapraxis. **Kurszeiten: Jeden Dienstag im Kommunikationsraum des Kindergartens in Nonnweiler, Ringstraße 2. Kurszeiten: 17:15 Uhr bis 18:30 Uhr und 18:45 Uhr bis 20:00 Uhr. Kursdauer: 5 Wochen fortlaufend. Anmeldung bei Heidi van Rossum unter 0176-31083503 oder www.yogaraum-nonnweiler.de.**

„Schach-Café“



Jeden Mittwoch von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr ist im MGH Nonnweiler das Schach-Café für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, 1. Vorsitzender des Schachclubs Turm Hochwald, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.

„Nähstunde für Kinder und Erwachsene“



Näh mit uns in einer tollen Gruppe, egal ob blutiger Anfänger oder Fortgeschrittene. **Donnerstags Kinderkurs 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Erwachsene 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr, auf 10ner Karten Basis im MGH. Vorsicht: SUCHTGEFAHR!** Weitere Informationen und Anmeldung bei Ina Müller unter: 0160-1506173.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. **Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.**

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Ortsteile



Braunshausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Der Ortsrat Braunshausen bedankt sich bei Manfred Heintz. Er hat sich jahrelang um unser Kelterhaus (Haus der Vereine) als Hausmeister und Allrounder vorbildlich gekümmert und hat die Verwaltung und Reinigung in seinen Händen gehabt. Er hat in seiner Zeit so manchen Hänger durchs Dorf gefahren und so manches Zelt aufgebaut. Auch das Einbringen in das dörfliche Leben lag ihm in dieser Zeit immer sehr am Herzen. Nun hat er diese verantwortliche Tätigkeit leider zum Jahreswechsel in andere Hände gegeben und wir sind ihm sehr verbunden und dankbar über die geleistete Arbeit.

Lieber Manfred im Namen des Ortsrates nochmal vielen Dank für deine geleistete Arbeit, alles Gute und bleib gesund.

Die **Freiwillige Feuerwehr Braunshausen** entsorgt ihren "Alten". Natürlich geht es um den alten Weihnachtsbaum, der von der Jugend entsorgt wird. Termin: Samstag, 13.01., ab 10.00 Uhr. Legen sie den Baum gut sichtbar vor die Tür, am besten an die Straße. Die Mädels und Jungs von der Jugendfeuerwehr holen das alte Grün bei ihnen ab. Die Akteure freuen sich natürlich über jede Gabe und jedes Dankeschön von ihnen und gestalten damit ihre Freizeitaktivitäten. Zeigen sie Solidarität mit unseren Rettungskräften und deren Nachwuchs.

Heinz-Peter Koop, Ortsvorsteher

Kevin Barth, stellv. OV

Kastel

Mitteilung des Ortsvorstehers

Weihnachtsbäume: Am Samstag, 13.1., sammelt unsere Jugendfeuerwehr die Christbäume ein. Wir bitten, die Bäume ohne Schmuck und Lametta bis 9 Uhr am Straßenrand bereitzustellen und die Jugendfeuerwehr mit einer Spende zu unterstützen. Allen Beteiligten herzlichen Dank.

Christof Görden, Ortsvorsteher

Peter Ziller, stellv. Ortsvorsteher

Nonnweiler

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Weihnachtsbaumentorgung: Am Samstag, 13.01., werden ab 13 Uhr die Weihnachtsbäume von der Jugendfeuerwehr eingesammelt und entsorgt. Unterstützen Sie unsere Jugendfeuerwehr mit einer Spende. Vielen Dank der Jugendfeuerwehr und allen Beteiligten für Ihr Engagement.

Veranstaltungskalender 2024:

Januar: 08.01.: Blutspende DRK; 27.01.: Galakappensitzung KGN;

Februar: 04.02.: Kinderkarneval Vereinsgemeinschaft; 08.02.: Rathaus-erstürmung KGN; Buntes Karnevalstreiben/Hausball Freiw. Feuerwehr; 10.02.: Kappensitzung Kolping Kapelle; 11.02.: Narrenmesse; 12.02.: Rosenmontagsumzug KGN

März: 18.03.: Blutspende DRK

April: 21.04.: Erstkommunion; 30.04.: Maibaumstellen Parkschenke Simon

Mai: 25.05.: Weinwanderung; 29.05.: Blutspende DRK

Juni: 14.-17.: Kirmes Vereinsgemeinschaft

Juli: 20.-21.: Kinderfest und "Malle Party" Kulturamt

August: 07.08.: Blutspende DRK

September: 06.-08.: Tag der offenen Tür Freiw. Feuerwehr; 14.09.: Abschluß des Bienenjahres Bienenzuchtverein

Oktober: 05.10.: Jubiläumskonzert 75 Jahre Kolping Kapelle; 16.10.: Blutspende DRK

November: 11.11.: St. Martinsfeier und St. Martinsumzug; 16.11.: Sessionseröffnung KGN; 17.11.: Volkstrauertag; 24.11.: Seniorentag Nonnweiler/Bierfeld; 29.11.: Adventskranzparty Adventskranzteam

Dezember: 01.12.: Weihnachtsmarkt Vereinsgemeinschaft

Günther Barth, Ortsvorsteher

Hermann Josef Siomon, stellv. OV

Primstal

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Pfarrkapelle: Das war wirklich ein fulminantes Neujahrskonzert zum Beginn des Jubiläumsjahres der Pfarrkapelle Primstal am vergangenen Sonntag! Herzlichen Dank an alle Musiker und die weiteren Beteiligten für dieses kulturelle und sehr unterhaltende Highlight zum Jahresbeginn!

Hundekot: Im Wiesbach-Park gibt es in der jüngsten Vergangenheit verstärkt Probleme mit hinterlassenem Hundekot. Aus diesem Grund richten wir erneut den Appell an die Hundebesitzer, entsprechende Hinterlassenschaften mitzunehmen und gemeinsam mit für eine saubere Umwelt zu sorgen!

Jonas Reiter, stellv. Ortsvorsteher

Schwarzenbach

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Bürgerversammlung am Dienstag, 23.01., 18.00 Uhr im Jugendtreff. Im Rahmen der Versammlung wird der Entwurf des Planes zur Dorfentwicklung und der Umfang des Sanierungsgebietes durch die Fa. Kern Plan vorgestellt. Dabei kann sich jeder einbringen, Fragen stellen und seine Meinung sagen. Es handelt sich hier um eine entscheidende Planung über die Weiterentwicklung unseres Ortes, die eigentlich jeden interessieren sollte.

Gefunden: eine braune Brille mit Horngestell in einem schwarzen Etui, verloren Mitte Dez. am Kolpinghaus.

Manfred Bock, Ortsvorsteher

Daniel Barth, Stellvertreter

Ende des amtlichen Teiles Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren

Lbz. Bierfeld

Jahreshauptversammlung am Samstag, 20.1., um 19 Uhr.

Hierzu sind alle Aktiven, Mitglieder der Altersabteilung und fördernde Mitglieder herzlich ins Feuerwehrgerätehaus nach Bierfeld eingeladen.

Jannik Feid, Löschbezirksführer

Jugendfeuerwehr Braunshausen

Treffen zum Weihnachtsbaumsammeln am Samstag, 13. Jan., 10 Uhr am Gerätehaus.

Jugendfeuerwehrgruppe Kastel

Zum Einsammeln der Weihnachtsbäume Treffen am Samstag, 13.1., um 8.45 Uhr am Gerätehaus.

Feuerwehr Primstal

Ausbildungsveranstaltung am Freitag, 12.1., um 20 Uhr im Gerätehaus. Christbaumsammelaktion der Jugendwehr am 13.1. ab 9 Uhr.

Th. Gläser, Löschbezirksführer



Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler

Anmeldungen bei Shedeem Dörr: Tel./WhatsApp 0176-999 62 220.

E-Mail: KurseVHSNonnweiler@web.de

Qi-Gong (mit kleiner Tai-Chi Form): Kastel, Castellum, 30.1.24/19:30 Uhr, Frau Lauck-Schneider, 15 x 1 Z, 49,50 € + HM

Yoga (Geeignet für Anfänger): Otzenhausen, Schule, 11.1.24./19:30 Uhr, Frau Bremer, 10 x 1 Z, 33,00 €

Fit in den Morgen: Otzenhausen, Turnhalle, 10.1.24/8:30 Uhr, Frau Anlauff, 10 x 1 Z, 33,00 €

Bodyfitness Mix: Braunshausen, Turnerheim, 19.1.24/9:00 Uhr, Frau Haupenthal, 10 x 1 Z, 33,00 €

Bodyforming für Frauen: Braunshausen, Turnerheim, 10.1.24/18:30 Uhr, Frau Dörr, 10 x 1 Z, 33,00 €

Zumba: Braunshausen, Turnerheim, 11.1.24/17:45 Uhr, Frau Catalan, 12 x 1 Z, 39,60 €

Let's dance Fortgeschritten F2-Kurs: Kastel, Castellum, 11.1.24/18:30 Uhr, Herr Wegmeyer, 9 x 2 Ust., 43,20 € + HM

Let's dance sehr weit Fortgeschritten F-Kurs: Kastel, Castellum, 11.1.24/20:00 Uhr, Herr Wegmeyer, 9 x 2 Ust., 43,20 € + HM

Fit & vital im Alter: Otzenhausen, Turnhalle, 9.1.24/9:00 Uhr, Herr Mixdorf, 10 x 1 Z, 33,00 €

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 13.1. – 21.1.24

Samstag, 13.1., Afrika-Kollekte, 14.30 Uhr, Kastel: Tauf-Erinnerungsgottesdienst d. Kommunionkinder mit Taufe des Kindes Mila Alexander
19 Uhr, Sitzerath: Vorabendmesse; f. + Inge Lauer; f. + Arnold Weishaar; f. + Hildegard u. Balduin Paulus u. verst. Angeh.; f. + Agnes u. Alois Krämer u. verst. Angeh.; f. + Agnes u. Walter Blatt; f. + Gerhard Ludes; f. + Frieda u. Viktor Feid u. Tochter Christel; Lektorin: Annika Blatt

Sonntag, 14.1., 9 Uhr, Schwarzenbach: Hochamt mit anschl. Kirchenkaffee; f. + Sieglinde Mörsdorf, 1. Jahrged.; f. + Maria Oberhauser 1. Jahrged., Arnold Oberhauser u. Lothar Petto; f. + Heike Hartwich u. Artur Weiler; f. Verst. d. Fam. Ostermann-Ruffing u. verst. Angeh.; Lektorin: Monika Wortmann; Kommunionsspenderin: Katja Bock

10.30 Uhr, Kastel: Hochamt; Lektor: Werner Stroh; Kommunionsspender: Guido Maring

19 Uhr, Nonnweiler: Abendmesse; f. + Erna Emmerich 1. Jahrged. u. Oswald Emmerich; f. + Heinz-Dieter Emmerich; f. + Karla u. Rigobert Wagner; f. + Erich Lauer; f. + Ehel. Regina u. Wilhelm Lauer; f. + Ehel. Maria u. Heinrich Barth; f. + Ehel. Albina u. Paul Schmitt; f. + Ehel. Gisela u. Carl Rudolf von Beulwitz; f. + Robert Schmidt; f. + Anna u. Herbert Nomine; f. + Josef Schon; Lektor u. Kommunionsspender: H. Dieter Emmerich

Donnerstag, 18.1., 18.30 Uhr, Kastel: Anbetung

18.30 Uhr, Nonnweiler: Pfarreienratsitzung im Pfarrsaal in Nonnweiler

Samstag, 20.1., 17.30 Uhr, Primstal: Vorabendmesse; f. + Waldemar Petit; f. Leb. u. Verst. der Fam. Petit-Hahn; Lektorin: Maria Meyer; Kommunionsspender: Georg Reiter

19 Uhr, Braunshausen: Vorabendmesse; Kollekte für die Reparatur des Kirchendaches; f. + Bärbel Simon 2. Jahrged.; Lektorin: Anne Ewerling; Kommunionsspenderin: Ursula Kläßner

Sonntag, 21.1., 9 Uhr, Bierfeld: Hochamt mit Vorstellung der Kommunionkinder; Lektorin: Annika Blatt; Kommunionsspender: Florian Blaes

10.30 Uhr, Otzenhausen: Hochamt; Kollekte für die Lautsprecheranlage; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Helga Schröder

Altardienst: Sitzerath – Samstag, 13.1. u. Woche – Gruppe 1

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet.

Krabbelgruppe Primstal: Dienstags von 15.30-17 Uhr im Kindergarten (Eingang am Spielplatz). Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner Jessica Zarth, Tel. 0177-79 53 33.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Primstal: Dienstag u. Freitag 8-10 Uhr, Mittwoch 17-19 Uhr

Nonnweiler: Dienstag 17-19 Uhr, Mittwoch u. Freitag 11-13 Uhr

Kontaktaten Pfarrbüro:

Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875-229, kath.pfarrei.primstal@t-online.de

Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873-284, pfarrei.st.hubertus@web.de

Kontakte pastorales Team:

Theo Welsch, Pfarrverwalter: 0151-5562 3056

Email: theo.welsch@bistum-trier.de

Wilhelm Reichardt, Kooperator: 0151-547 533 85

E-Mail: wilhelm.reichardt@bistum-trier.de

Evelyn Finkler, Gemeindereferentin: 0151-750 50 573

E-Mail: evelyn.finkler@bistum-trier.de

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Donnerstag, 11.1., 10 Uhr: Krabbelgruppe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Freitag, 12.1., 19.30 Uhr: Chor im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Sonntag, 14.1., 2. Sonntag nach Epiphania, 10 Uhr:

Gottesdienst im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de

Wochenspruch: Aus seinem Reichtum hat er uns beschenkt – mit überreicher Gnade. (Johannes 1, 16)



Freie Wähler Gemeindeverband Nonnweiler

Unsere Mitgliederversammlung zur Aufstellung unserer Liste für die Kommunalwahl 2024 findet am Freitag, den 19.01.24, ab 19 Uhr in der Kurhalle Nonnweiler statt.

CDU Primstal

Die CDU Primstal lädt ein zur „ERSCHT SCHICHT“ am Freitag, 12. Jan., ab 18 Uhr am Haus der Vereine in Primstal. Im Dezember musste die „LEDSCHT SCHICHT“ leider wegen einer Unwetterwarnung kurzfristig abgesagt werden. Gemeinsam mit unserem Landtagsabgeordneten Jonas Reiter und unseren Kommunalpolitikern freuen wir uns auf Ihren Besuch bei Glühwein und heißem Apferol (bekannt vom Weihnachtsmarkt). Herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung!

Franz Josef Koch, Vorsitzender



Braunshausen

Feuerwehr Braunshausen

Am Samstag, 13. Jan., sammelt die Jugendfeuerwehr Braunshausen die Weihnachtsbäume kostenlos ein. Bitte die Bäume bis 10 Uhr gut sichtbar bereit legen. Über eine Spende würde sich die Jugendfeuerwehr jedoch sehr freuen.

Musikverein Braunshausen

Die Mitgliederbeiträge aus dem Jahr 2023 werden in den nächsten Wochen eingezogen.

Der MV Braunshausen lädt zum Neujahrsempfang anlässlich des 100-jährigen Jubiläums am Sonntag, 21.1., um 10 Uhr ins Bürgerhaus ein.

Sonntag, 14.1., 10 Uhr: Gesamtprobe, Bürgerhaus.

Seniorenverein Braunshausen

Nächstes Treffen am Dienstag, 16. Jan., um 15 Uhr im Freihof in Schwarzenbach. Abfahrt am Bürgerhaus um 14.45 Uhr. Gäste willkommen.

VERÖFFENTLICHUNGEN

bitte kurz fassen und per Mail an die Gemeindeverwaltung amtsblatt@nonnweiler.de senden.

Handgeschriebene Manuskripte werden **NICHT** abgedruckt. **Kürzungen** bleiben vorbehalten.

Es wird gebeten, es beim **EINMALIGEN ABDRUCK GLEICHLAUTENDER ARTIKEL** zu belassen.

Wir bitten um Verständnis.

VERWALTUNG UND VERLAG

Kastel

Frauengemeinschaft Kastel

Die Frauengemeinschaft veranstaltet am Fetten Donnerstag, 8.2., ihr traditionelles „Närrisches Frühstück“. Im nächsten Mitteilungsblatt erhalten Sie nähere Informationen.

Handwerkerverein Kastel

Einladung zum Josefstag am 19.3. für unsere Vereinsmitglieder mit Partner. An diesem Tag werden wir die Firma Heidelberg Coatings (Herstellung von Lacken, Ölen, Beizen und Wachse, <https://www.heidelbergcoatings.com/>) in Heidelberg besichtigen. Da die Firma Heidelberg Coatings verpflichtet ist, Besucher und Gäste bei der BG anzumelden, bitten wir um Voranmeldung bis zum 8.2.24. Hierzu wird der Vorstand ein Voranmeldeformular allen Mitgliedern zur Verfügung stellen. Der Vorstand würde sich über eine rege Teilnahme sehr freuen.

Kirchenchor Kastel

Zu unserer Generalversammlung am 18.1. um 19.30 Uhr im Castellum Kastel, laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich ein.

TTC Kastel

Spiel am 13.1.: Herren Lindscheid - Kastel.

19.-20.1.24: Tischtennis-Dorfturnier im Castellum.

Anmeldung für inaktive 2er Teams noch bis 12.1. über unsere Facebook oder Instagram Seite oder per Mail an: m.barth5@gmx.de möglich. Trainingsmöglichkeiten montags ab 18 Uhr und mittwochs ab 19 Uhr in der Peterberghalle Braunshausen.

VDK-Ortsverband Kastel

DEMENZ VERSTEHEN – EIN BLICK HINTER DIE KULISSEN:

Kostenlose Informationsveranstaltung am 18. Jan. 2024. Mit Experten-Vorträgen, Austausch und Unterstützungsmöglichkeiten. Gäste: Dr. med. Dipl. Psych. Rainer Wiegand, Arzt für u.a. Neurologie, Psychiatrie, Neuropsychologie und Hirnleistungsdiagnostik sowie Dr. troph. Elmar Weiler, Neurowissenschaftler und Okotrophologe.

- Formen der Demenzerkrankung
- Erscheinungsbilder im Detail
- Vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten
- Praktische Tipps zur Vorbeugung.

Central-Filmtheater Nonnweiler, Trierer Str. 13, 18:00 bis ca. 20:30 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.

Nonnweiler

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Proben: Mittwoch 20 Uhr in Neuhütten und Freitag 19:30 Uhr im Bürgerhaus Bierfeld.

Otzenhausen

Otzema Spektakulum 2024

Am 20.1. findet die etwas andere Kappensitzung der AGOV e.V. in der Hunnenringhalle in Otzenhausen statt. Es erwartet euch ein vielfältiges Programm mit Tänzen, Sketchen, Vorträgen und Garden mit musikalischer Begleitung von „Die Valentinos m/w/d“. Aftershowparty mit Sektkapfen und Livemusik. VVK ab 13.1. bei Karos Lädchen. Eintritt 9,- €, Einlass ab 19 Uhr, Beginn 20:11 Uhr.

Schützenverein Falkenauge e.V. Otzenhausen

Ergebnis Luftgewehr Bezirksliga-Nord: Rathen1 – Otzenhausen 1, 1088 zu 1125 Ringe. Bester Schütze Bernd Licht mit 380 Ringen.

VfR Otzenhausen

Am Sonntag, 28.1., um 17 Uhr, findet satzungsgemäß die ordentliche Mitgliederversammlung des VfR Otzenhausen in der Keltenklause statt.

Tagesordnung: a) Bericht des Vorstandes, b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer, c) Entlastung des Vorstandes, d) Wahlen, e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge, f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, g) Verschiedenes. Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung verzeichnet sind, müssen vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Primstal

DRK Ortsverein Primstal

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen: für Montag, 15. Jan., laden wir alle Vereinsmitglieder zur Jahreshauptversammlung um 19 Uhr ins DRK-Heim ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Berichte des Schriftführers, der Kassenleiterin, der Kassenprüfer und des Bereitschaftsleiters; 3. Aussprache zu den Berichten; 4. Wahl eines Versammlungsleiters; 5. Entlastung des Vorstandes; 6. Neuwahlen; 7. Verschiedenes.

Jahrgang 56/57

Unser nächster Jahrgangsstammtisch findet am 17.1. um 18 Uhr im Gasthaus „Löwenhof“ statt. Das Vorprogramm wird noch festgelegt.

Katholische Frauengemeinschaft Primstal

Wir laden zum „Kaffeekränzchen“ am Freitag, 26.1., und Samstag, 27.1., ab 19.30 Uhr in den Pfarrsaal ein. Zur Planung wird am Sonntag, 14.1., zwischen 15 und 17 Uhr ein Kartenvorverkauf im Pfarrsaal stattfinden. Wem es an diesem Tag nicht möglich ist vorbei zu schauen, hat die Möglichkeit ab dem 15.1. tel. noch Karten bei Yvonne Wiesen (Tel. 354) zu reservieren. Eintritt: Mitglieder 5 € / Nicht-Mitglieder 10 €.

Pfarrkapelle

Ein herzliches Dankeschön an die zahlreichen Besucher unseres Neujahrskonzertes aus nah und fern. Vielen Dank auch allen Helfern für die tatkräftige Unterstützung.

Nächste Gesamtprobe: Sonntag, 14.1., 10:15 Uhr, Pfarrsaal Primstal.

TTF Primstal

Spiel am 13.1.: Herren Primstal/Lockweiler - Limbach, 18:30 Uhr.

VDK-Ortsverband Primstal

Am Donnerstag, 20. Juni, findet unser Tagesausflug nach Saarburg statt. Auf dem Hinweg fahren wir von Mettlach bis Saarburg mit dem Schiff. Mitglieder und Begleitpersonen melden sich bis 31.1. bei Hans-Jakob Holbach, Tel. 820, Bernhard Kasper, Tel. 1330, Eva Paulus, Tel. 1298, oder Silvia Philippi, Tel. 677.

Volleyballverein Primstal

Am 13.1. finden die Heimspiele des VVP1 und VVP2 in der MZH in Primstal statt. VVP1 spielt um 19 Uhr gegen TV Holz 3 und TV Saarlouis 2. VVP2 spielt um 14:30 Uhr gegen TV Klarenthal 2.

Schwarzenbach

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 15.1., 20 Uhr: Probe im Kolpinghaus. Unsere Kappensitzung am 3.2. ist ausverkauft.

Sitzerath

MGV "Liederkranz" Sitzerath

Erste Probe mit kleinem Imbiss im neuen Jahr am Donnerstag, 11.1., um 19 Uhr in der Benkelberghalle. Wir starten ins Jubiläumsjahr mit 105 Jahren hinter uns und sind immer noch zuversichtlich, dass der Chorgesang auch weiterhin die Aktiven und das Publikum in unserem schönen Ort begeistert.

**DIPLOMarbeiten
BINDEarbeiten**
schnell und preiswert.

seit über 40 Jahren
Burr
Die Satz- & Druck-Profis

In der Allwies 4
66620 Nonnweiler-Otzenhausen
Tel. (0 68 73) 66 99-0
Fax (0 68 73) 66 99-22
hans.burr@t-online.de
www.hans-burr.de

Veranstaltungen



Central-Filmtheater Nonnweiler

„AQUAMAN 2: LOST KINGDOM“ – Neu! Freitag, 12.1., bis Montag, 15.1., täglich 19.30 Uhr. Mittwoch, 17.1., auch 19.30 Uhr.

„WONKA“ – Freitag, 12.1., Samstag, 13.1., u. Sonntag, 14.1., 16.45 Uhr. Dienstag, 16.1., 17.30 Uhr.

Walt Disneys: „WISH“ – Samstag, 13.1. u. Sonntag, 14.1., 14.30 Uhr.

„WEISST DU NOCH“ – Der besondere Film! Dienstag, 16.1., 20.15 Uhr.

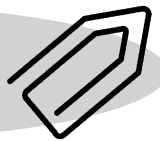
„DEMENZ VERSTEHEN – EIN BLICK HINTER DIE KULISSEN“
Donnerstag, 18.1., 18 Uhr.

Eine kostenlose Informationsveranstaltung mit Experten Vorträgen, Austausch und Unterstützungsmöglichkeiten zum Thema Demenz.

(Geänderte Anfangszeiten beachten!)

Demnächst: „RAUS AUS DEM TEICH“

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- u. Rehabilitationssport unter ärztl. Aufsicht. Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Infos auf der Homepage!

Montag, 15.1., 17:30 Uhr: Präventionsgruppe; 18:30 Uhr: Übungsgruppe

Dienstag, 16.1., 18 und 19 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“

Donnerstag, 18.1., 19:20 Uhr: Kurs „Fit und aktiv durch Bewegung“

Freitag, 19.1., 18 Uhr: Neujahrstreffen

(Anmeldung: Teilnehmerliste oder 06503-2776)

**Geänderter
Redaktions-
und Anzeigenschluss**

Wegen Fastnacht ist der
Redaktions- und Anzeigenschluss
für die Ausgabe **Nummer 7** am

**Freitag,
9. Febr. '24,
12 Uhr.**



**EILIGE ANZEIGEN:
068 73 / 66 99-0**

Notrufe

Polizeinotruf 110
Feuerwehrrotruf 112
Rettungsdienst/Notarzt 112
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0175) 1072598
Stellvertreter Telefon (0179) 9234512
bzw. (0151) 20795123

Löschbezirksführer und Stellvertreter
der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:
Bierfeld (0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen ... (0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel (0170) 5568779 (0170) 6690459
Nonnweiler (0151) 24038151 (0160) 93068230
..... (0160) 4664013
Otzenhausen (0151) 72648801 (0176) 32262178
Primstal (0171) 2170272 (0176) 99982120
..... (0176) 32223228

Schwarzenbach .. (06873) 1773 (06873) 64206
Sitzerath (06873) 6927 992653

Krankenhäuser:
Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler .. (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

Krankentransporte:
Roth GmbH (06873) 7575
Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06131) 19240

Pfarrämter:
Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284
Evang. Pfarramt Sötern
Filialort Schwarzenbach (06852) 92901
Pfarrer (06852) 92902

Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 8639

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040
**Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-
und Lebensfragen des Bistums Trier**
..... (06851) 4927

**Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel
für Kinder, Jugendliche und Eltern:**
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.
..... (0171) 8303496 und (0175) 7153140

**Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen
...Paten mit Herz** (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680
Familienberatungsstelle idee on
..... (06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH
..... (06873) 660-73

**Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,
Ambulanter Pflegedienst:** (06851) 9353-16
Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0
Christliche Hospizhilfe St. Wendel
..... (06851) 869701 und 869702

**Amb. Pflegedienst und Tagespflege
Armin Junker, Kastel** (06873) 6156
**Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit
Christiane Trattnig** (06873) 7237
Annika Koch (06852) 4859930
Familienpflegedienst (06852) 4859928

energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsdienst Strom (24 h) ... (0681) 9069-2611
Störungsdienst Erdgas (24 h) ... (0681) 9069-2610
Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung
E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609
Tierschutzverein Nonnweiler .. (06873) 6957
Tierschutzhotline (0681) 99784530
Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann
Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler (06873) 668244
Wasserwerk (06873) 66029
nach Dienstschluss:
Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666
Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091
Gemeinschaftspraxis Herzog
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727
Ihr Hausarzt MVZ Primstal
Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544
Zahnarzt Michael Rupp
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240
Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus
Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475
Heilpraktikerin Anette Colling
Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097
Heilpraktik. - Gesundheitspäd. Maritta Tausch
Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr
Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845
Heilpraktikerin Ruth Gebel
Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Heil
Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836
Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald
Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg
Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880
Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg
Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190
Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer
Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Podol. Behandlungen K. Wagner
Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896
**Krankengymnastik und Massagepraxis
Schneider G. und Juhlke D.**
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033
Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler
Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter
Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489
Med. Fußpflege Bettina Serwe
Primstal, Primsstraße 12, Telefon (06875) 538

Med. Fußpfl./Reflexzonenmass. Esther Thewes
Braunshausen, Ernst-Wagner-Str. 28, Tel. (0177) 2855141
Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Andres
Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099
Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer
Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Rung Aroon Thaimassage
Gusenburger Weg 16, Bierfeld, Tel. (06873) 6690542
Fußpfl., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfl. Simone Zarth
Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfl., Welln.-mass., Susanna Colling
Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569
Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf
Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller
Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:
Abfall- und Wertstoffberatung
der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:
EVS-Kunden-Center (0681) 5000555
www.evs.de

Abfuhruntern. Fa. RMG.. Info (06821) 9193873
Gelbe Wertstofftonne:
Firma Jakob Becker Info (0800) 7236661

Abfall-Info

**Öffnungszeiten der Deponie und der
Grüngutsammelstelle in Kastel – Dez. 2023:**
Mittwochs von 12:00 bis 16:30 Uhr
Freitags von 12:00 bis 16:30 Uhr
Tel. (06873) 64190

Geschlossen von 18.12.2023 bis 06.01.2024

Gebühren – Grüngutsammelstelle:
Kleinstmengen bis 140 Liter 1,50 €
Mengen bis weniger als 1.000 Liter 3,00 €
Mengen über 1.000 Liter je m³ 7,00 €
Jahreskarte (im Rathaus erhältlich) 35,00 €

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast
alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die
Hausmülltonne gehören und sortiert sind,
zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,
Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:
Wadern-Dagstuhl, Buttincher Str. 6
Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,
Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14
Mo, Di, Do, Fr 9 – 15.45 Uhr, Mi 14 – 17.45 Uhr,
Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.
Mo – 8-12 Uhr, Di – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter
bis 17 Uhr), Mi – 9-12 Uhr u. 13-15 Uhr,
Do – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter bis 17 Uhr),
Fr – 9-12 Uhr u. 13-16 Uhr, Sa 8-15 Uhr,
Telefon (06852) 8090508

BEREITSCHAFTSDIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschafts-
dienst** der Kassenärztlichen Vereinigung
kostenlos unter der bundesweit einheitlichen
Rufnummer **116117**.

**Zusätzlich sind unsere Bereitschafts-
dienstpraxen sind für die geöffnet:**
Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr,
an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester,
an Rosenmontag sowie an Brückentagen
von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag.

Ärztliche Bereitschaftspraxis Losheim:
In der Marienhausklinik St. Josef,
Krankenhausstr. 21, 66679 Losheim am See

**Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis
St. Wendel:**
Im Marienkrankenhaus St. Wendel,
Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

**Kinder- und jugendärztliche
Bereitschaftspraxis Kohlhof:**
In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof,
Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Bei Lebensgefahr: Notarzt über Notruf 112

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
(www.zahnaerzte-saarland.de)
13./14.01.: Dr. A. Lorenz, Oberthal,
06854/803930

APOTHEKEN-NOTDIENSTBEREITSCHAFT
(www.apothekennotdienste-saarland.de)
13.01.: Theel-Apotheke, Theley,
06853/502950

14.01.: Annen-Apotheke, St. Wendel,
06851/800010
Markt-Apotheke, Losheim am See,
06872/90060

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST
Tierklinik Elversberg, 06821/179494
Den organisierten Kleintiernotdienst an
Wochenenden und Feiertagen finden Sie
unter
www.tierarzt-saar.de